

Falk Johannes - Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer für das Kehrgebiet 14 in NÖ

Rabensteingasse 9 • 2640 Gloggnitz • Mobil: 0699/11872880 • Tel: 02662/42 370

E-Mail: rauchfangkehrer.falk@aon.at • Web: www.rauchfangkehrerfalk.at



WICHTIGE INFORMATIONEN BITTE LESEN!

KEHRUNGEN & TERMINE & SMS/E-Mail-Service

Die Anzahl der Kehrungen (abhängig vom Brennstoff) und der Tarif dafür sind gesetzlich geregelt!

Seit 2017 müssen alle Feuerstätten und Verbindungsstücke (im Zuge der Hauptkehrung) kontrolliert werden. Auf Ihrer Rechnung finden Sie Ihre Kehrtermine, Hauptkehrungen sind unterstrichen (Feuerstätten müssen am Hauptkehrtermin kalt sein) Kehrtermin und Uhrzeit (mind. 2 Stunde Zeitfenster) können gerne mit uns vereinbart werden.

Versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Kehrtermine sind kostenpflichtig (mind. 72 Euro) nachzuholen! Um Ihnen dies zu ersparen, bieten wir den Service der SMS und/oder Mail Terminerinnerung an. Sie bekommen ca. 2 Tage vor Ihrem Termin eine SMS. Der Service kann jederzeit abgemeldet werden.

RECHNUNG

Aus ökologischen Gründen haben wir die Rechnung auf E-Mail umgestellt, dafür erhalten Sie 2% Rabatt (auf alle Rechnungen und für IMMER). Sollten Sie damit NICHT Einverstanden sein Wir bitten um SCHRIFTLICHE Abmeldung der Mailrechnung,, dadurch verfällt aber auch der Rabatt.

Abbuchungsaufträge wurden aufgrund ständiger Probleme eingestellt.

Aufgrund der Teuerung im letzten Jahr, müssen wir unsere Tarife auch heuer leider wieder anpassen (unsere Preise werden erst 2 Jahre im nachhinein nach dem Verbraucherpreisindex und dem Kollektivvertrag angepasst)

Unter www.rauchfangkehrer.org können Sie jetzt denn Tarifikalkulator nutzen und Ihre Kehrgebühren selbst berechnen.

FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU, WIEDERKEHRENDE DICHTHEITSPRÜFUNG, Abgas MESSUNG & NÖ – ANLAGENDATENBANK:

Alle Heizungen werden seit Juli 2022 in die NÖ-Anlagendatenbank aufgenommen, wir sind gesetzlich verpflichtet, dies im Zuge der Befundung, Feuerbeschau oder Messung durchzuführen.

Unter <https://www.energie-noe.at/anlagendatenbank> finden Sie weitere Details.

Benutzte Abgasanlagen müssen alle 5 (Brennwert) bzw. 10 Jahre auf Dichtheit überprüft werden, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten werden wir alle arbeiten an einem Tag z.B. im Zuge der Feuerbeschau durchführen.

BEFUNDE

Das neu Aufstellen oder auch nur der Tausch oder Änderungen einer Feuerstätte ist der Gemeinde und dem Rauchfangkehrer im Vorhinein zu melden und im Abschluss zu befunden!

Benutzung nicht gemeldeter Feuerstätten ist strafbar, im Schadensfall nicht von Ihrer Versicherung gedeckt und es besteht die Gefahr einer Rauchgas-Vergiftung.

Erreichbarkeit

Sie erreichen uns telefonisch Mo-Do. 6-13 Uhr.

- außerhalb dieser Zeiten IN NOTFÄLLEN hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, oder schreiben Sie uns eine Mail/whatsapp /SMS /Facebook und wir werden Sie kontaktieren.
- Bürotermine NUR NACH VEREINBARUNG!

FÜR WEITER FRAGEN STEHEN WIR SELBSTVERSTÄNDLICH GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Mit Freundlichen Grüßen
Ihr Team der Firma Falk/Forstner/Kain

